

# MERKBLATT

## Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



**Biodiversität**

**Antragsschluss: 30.06.2020**

**Förderzeitraum: 2021-2024**

## Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern - 2021-2024

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern“.

Die Bedeutung von Biodiversitätsthemen ist im Kontext der internationalen Entwicklungsagenda in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Da in Deutschland die Forschungslandschaft im Bereich Biodiversität im internationalen Vergleich sehr stark ausgeprägt ist, gilt es die weitreichenden Potenziale deutscher Hochschulen in diesem Themenfeld noch stärker zu nutzen. Das langfristige Ziel des Programms ist, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen, damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (insbesondere zu den SDG 4, 14 und 15) und so letztlich zum Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung der Biodiversität in den Partnerländern zu leisten. Um dies zu erreichen, sollen die Lehre und Forschung an den Partnerinstitutionen im Bereich Biodiversität strukturell gestärkt und damit in den Partnerländern der Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität unterstützt werden. Dies bedeutet, dass in den Partnerinstitutionen spezifische Angebote im Bereich Biodiversität verankert sind und/oder eine fachübergreifende Integration von Biodiversitätsaspekten in bestehende Angebote, in denen das Thema Biodiversität traditionell nicht verankert ist, erfolgt. Darüber hinaus sollen neue oder bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Institutionen aufgebaut bzw. verstetigt werden und das Programm soll dazu beitragen, dass sich deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen aktiv als qualifizierte Partner in die Entwicklungsarbeit einbringen und sich stärker internationalisieren.

Aus diesen langfristig angestrebten entwicklungspolitischen Zielen leiten sich die folgenden Programmziele (Outcomes) für die Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität ab (siehe Anlage 2):

**Programmziel 1:** Partnerinstitutionen bieten Studien- /Qualifizierungsangebote mit Bezug zu Biodiversitäts-Themen an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

**Programmziel 2:** Biodiversitäts-Themen sind in Forschungsschwerpunkten der beteiligten Institutionen verankert.

**Programmziel 3:** Deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

**Programmziel 4:** Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke im Bereich Biodiversität sind zwischen den beteiligten Institutionen etabliert.

Auf Grundlage dieser Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines maximal vierjährigen Projekts zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in Deutschland und Entwicklungsländern erbracht werden:

- Strukturelle Voraussetzungen für Studien-/Qualifizierungsangebote im Bereich Biodiversität sind geschaffen;
- Studien-/Qualifizierungsangebote im Bereich Biodiversität, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich entwickelt;
- Lehrpersonal an den beteiligten Institutionen ist fachlich und didaktisch qualifiziert;
- Forschungsleistungen zu Biodiversitäts-Themen sind erbracht;

- Individuelle Kontakte zwischen den beteiligten Institutionen im Bereich Biodiversität sind erweitert und konsolidiert.

Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung erlauben sowie die Verstärkung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer DAAD-Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm).

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Partnerschaften unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen; jedoch sollte mindestens eines der ersten beiden Programmziele bedient werden. Die Partnerschaften verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen aufgefordert, ihre Partnerschaftsprojekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (s. „Wichtige Informationen und Formatvorlagen“).

Das Programm „Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern“ wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein wirkungsorientiertes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten. Die in Anlage 2 aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulen mit Förderzusage erhalten mit Zustellung des Zuwendungsvertrags alle hierfür erforderlichen Unterlagen.

#### Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Maßnahmen, die in Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) sowie verwandten Agenden (z.B. UNESCO-Programm ‚Man and the Biosphere‘ und Lima Action Plan, nationale und internationale Biodiversitätsagenden und -strategien) stehen und die einen Beitrag zu den im Wirkungsgefüge definierten Programm- und übergeordneten Zielen leisten.

Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere

- Reisen und Kurzaufenthalte von deutschen und ausländischen Hochschullehrern, Wissenschaftlern, Studierenden, Graduierten, Doktoranden und Alumni
- Durchführung von Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen o.ä. für max. 20 Teilnehmende, s. Anlage „Zuwendungsfähige Ausgaben“)
- Forschung und Lehre
- Fachexkursionen
- Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur
- Fort-/Weiterbildungen
- Entwicklung/Überarbeitung und/oder Beschaffung von Lehr-/Lernmaterialien

Für die Anbahnung von Kooperationen wird auf das Programm Fact Finding Missions mit eigener Ausschreibung verwiesen.

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe Anlage 1 „Zuwendungsfähige Ausgaben“

#### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2024.
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für eine Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n beträgt 200.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2021: 50.000 Euro 2022: 50.000 Euro 2023: 50.000 Euro 2024: 50.000 Euro</p> <p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für multilaterale Kooperationen (ein Nord-, zwei oder mehrere Südpartner, in der Regel in verschiedenen Partnerländern) für den Süd-Süd-Austausch beträgt 280.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2021: 70.000 Euro 2022: 70.000 Euro 2023: 70.000 Euro 2024: 70.000 Euro</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachbereichen offen, die Erfahrungen mit für Entwicklungsländer relevanten Problemstellungen im Rahmen der Biodiversität haben und die über dauerhafte Kontakte zu qualifizierten Partnern in den Entwicklungsländern verfügen bzw. diese aufbauen wollen.
Zielgruppe	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte sowie Doktorandinnen und Doktoranden aus Deutschland und Entwicklungsländern sowie andere Teilnehmende aus dem Bereich Ressourcenschutz der Entwicklungsländer.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene sowie akademische Forschungseinrichtungen, vertreten durch Hochschullehrer.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a> ) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (bitte aussagekräftigen Projekttitle eintragen, im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung mit erarbeitet und unterschrieben von potentiellen Kooperationspartner/n (max. 10 DIN A4-Seiten, in Deutsch oder Englisch) (Anlagenart: Projektbeschreibung). Diese soll neben der konkreten Darstellung des Projekts und der Maßnahmen auch folgende Punkte beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangslage</li> <li>- Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung ggf. einschließlich des bisherigen Verlaufs und des aktuellen Stands der Partnerschaft (bei einem DAAD-Folgeantrag sind hier <i>Angaben zum Vorprojekt</i> zu machen)</li> <li>- Direkte und ggf. indirekte Zielgruppen</li> <li>- Projektziele: Kurze Beschreibung der angestrebten direkten Wirkungen (Outcomes) des Projekts</li> <li>- Projektkonzeption: Die Beschreibung soll verdeutlichen, wie das Projekt zur Erreichung der Ziele des DAAD-Programms Biodiversität beiträgt. Sie beinhaltet zudem eine Erläuterung, welche projektspezifischen Outputs zu welchen Outcomes führen sollen. Darlegung, wann und durch wen welche Projektaktivitäten realisiert werden sollen, um die Outputs zu erreichen. Die Outcomes, Outputs und Aktivitäten sind in die Projektplanungsübersicht (s. „Wichtige Informationen</li> </ul> </li> </ul>

und Formularvorlagen“) zu übertragen. Dort sind ein bis zwei aussagekräftige Indikatoren zu ergänzen, die sich zur Spezifizierung und Messung der Outcomes und Outputs des Projektes eignen (s. Anlage 2)

- Einbindung deutscher und ausländischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen: Darstellung der Zusammenarbeit der beteiligten deutschen und ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen einschließlich einer Beschreibung, wie die Nachwuchsförderung inkl. Studierendenaustausch umgesetzt werden soll
- Risiken für den Projekterfolg: Darstellung der das Projekt fördernden und ggf. hemmenden Rahmenbedingungen sowie von Risiken, die den Projekterfolg beeinflussen können.
- Projektbeschreibung (Kurzversion), (s. . „Wichtige Informationen und Formularvorlagen“) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Dezierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen); das vertragsrelevante Partnerschaftsabkommen sollte – soweit unterzeichnet – bereits zur Auswahl vorgelegt werden, spätestens jedoch vor Vertragsschluss
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Kalkulation/Schätzung der nicht zu belegenden Einnahmen und Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**Nachreichbare Antragsunterlagen** (bis spätestens Vertragsschluss einzureichen)

- Partnerschaftsabkommen (Kooperationsvereinbarung) zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen.

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss einzureichen.

Hinweis:

Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

## Antragsschluss

**Antragsschluss ist der 30. Juni 2020.**

## Auswahlverfahren

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

**Auswahlkriterien:**

- **Fachliche Relevanz und Qualität des Vorhabens**
  - Biodiversitätsrelevanz: Bedarf und Mehrwert sind klar ersichtlich
  - Fachliche Expertise der Antragstellenden
  - Bisherige Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungsländern

- Erfahrung der dt. Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
- Realisierbarkeit der Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit
- Die Projektkonzeption ist ausgewogen und deckt unterschiedliche Bereiche ab
- Angemessene und ausgewogene Kalkulation (s. Anlage 1)

- **Entwicklungspolitische Relevanz des Vorhabens**

- Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit: Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der Partnerhochschule/n und erfolgen gemeinsam
- Plausible Begründung, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt.

- **Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und wirkungsorientierte Projektplanung:**

- Klarer Bezug der Projektkonzeption bzw. Wirkungslogik des Projekts zum Wirkungsgefüge des Programms und den dort genannten Zielen
- Formulierung von geeigneten Indikatoren, die ein wirkungsorientiertes Monitoring des Projekts ermöglichen

- **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**

- Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
- Eigenleistung der deutschen u. ausländischen Hochschulen/Partner
- Integration und Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern auf beiden Seiten

- **Nachhaltigkeit**

- Vernetzung mit weiteren Hochschulen/Partnern und Stakeholdern in der Region, Süd-Süd-Partnerschaften
- Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben.

## Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Kristina Schumacher  
 E-Mail: k.schumacher@daad.de  
 Telefon: 0228 882 8174

## Anlagen zur Ausschreibung/zum Förderrahmen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
3. Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder gemäß ARVVwV/BRKG

## Wichtige Informationen und Formularvorlagen (s. Ausschreibung/Programmseite)

- Projektplanungsübersicht
- DAC-Liste der OECD
- Projektbeschreibung (Kurzversion)
- Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

Gefördert durch:



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung